

Papst Gregor IX. in Deutschland und anderen Ländern durch den Predigerorden das Kreuz predigen lassen und den Teilnehmern dieser Kämpfe gegen die preußischen Heiden die Segnungen und Heilmittel, die den Kämpfern im Heiligen Lande gegen die Sarazenen und ebenso in Spanien gegen die Mauren winkten, ebenfalls in Aussicht gestellt, und der Hochmeister hatte durch seine Ordensbrüder, die bereits ansehnliche Güter und feste Sitze in den deutschen Gauen besaßen, Werbungen ergehen lassen, die zur Ansiedelung in jenen weiten, jetzt durch die Raubzüge entvölkerten, aber fruchtbaren Landstrecken deutsche Siedler herbeiriefen. Mit ihnen wurden alsbald die neben den ersten Burgen heranwachsenden Städte besetzt, die von Anfang an deutsche Städte mit deutschem Recht waren. Den Kreuzzugpredigten wurde alsbald entsprochen, unter den ersten Fürsten war der Burggraf Burchard von Magdeburg, der bereits bei der Gründung von Kulm und Marienwerder mitwirkte und an dessen Heerzug schon Einwanderer mit Siedlungsabsichten beteiligt waren. Marienwerder lag nicht mehr im Kulmerlande, sondern in der anstoßenden Landschaft Pomesanien, deren Eroberung das nächste Ziel bilden mußte.

Im Jahre 1235 war Kaiser Friedrich selbst nach Deutschland gekommen; auf dem Reichstag zu Mainz im August waren unter zahlreichen weltlichen und geistlichen Fürsten auch der Hochmeister Hermann von Salza und der junge Markgraf Heinrich von Meißen in des Kaisers Umgebung, und die Vermutung liegt nahe, daß damals zwischen dem berühmten Staats- und Kriegsmann des Ordens und dem jungen Wettiner sich persönliche Beziehungen angeknüpft haben; denn Markgraf Heinrichs Name war dem Hochmeister seit Jahren als der eines dem Orden wohlgesinnten Jünglings bekannt³.

Heinrichs Haltung, soweit die bisher veröffentlichten Urkunden im Codex diplomaticus Saxoniae es erkennen lassen, zeigen ihn überhaupt als einen Fürsten, der die landesherrlichen Pflichten als Schützer geistlicher Anstalten und Interessen in der damals schicklichen Weise gewissenhaft erfüllte, und ins-

³ Bereits vom 24. Juni 1223 ist eine Urkunde des damals noch kindlichen Markgrafen Heinrich datiert, der darin dem Deutschen Orden zwei Dörfer nebst Einkünften und Gericht schenkt. Druck s. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I. Bd. III, 223, Nr. 312. Ist auch der Vormund Landgraf Ludwig der Heilige als der eigentliche Urheber zu betrachten, so ist doch anzunehmen, daß unter Ludwigs, eines eifrigen Freundes des Ordens, weiterem Einfluß der heranwachsende Knabe in ordensfreundlichem Geiste erzogen wurde.